

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 3. November 2022**Datum und Zeit:**

3.11.2022, 10.30 – 11.55 Uhr

Ort:

Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	An Versammlung
IST	IST Investmentstiftung	Anliker M.*	Schmidweber St.	
Bâloise	Bâloise AST für Personalvorsorge	Antonietti R.	Andreas Bertschi	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Baumann J.	Bracher U.	
AFIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Bofinger I.		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher G.	Nguyen-Quang D.	
AXA	AXA AST	Ciancia S.		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele C.**		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Estermann C.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Germann Chr.		
Zürich	Zürich AST	Gubler M.* / VP	Osterwalder T.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
Telco	Telco AST	Janjic-Marti C.	Oechslin P.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / AST 2	Frieden A.		
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler A.*	Kessler E.	
Fundamenta	Fundamenta AST	Kuster D.	Gätzi Ch.	
1291 AST	1291 AST	Marmet D.		
Avenirplus	Avenirplus AST	Meyer M.		
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer T.*	Szalay M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Nguyen T.	Stucki HJ.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	Niedermann R.	Hausberger P.	
Pensimo Gruppe	AST Testina	Prioni P.	Koch J.	
Allianz	Allianz Suisse AST	Schaffner B.	Faust R.	
AWI	AST Winterthur	Scherz J.-C./Brügger U.	Brügger U./Scherz J.-C.	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	Schürmann D.*	Alberati A.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander D.**	Ipser M.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano C.	Cron St.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig S.* /P	Fischler L.	
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz R.		
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler St.	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma R.	Zanoli R.	
DAI	Die AST Immobilien DAI	Wegmann A./Wüschner C.	Wüschner C./Wegmann A.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.	Vogelsang A.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
Candrian Johann	Terrahelvetica AST	GF		
Rüdin Urs	Terrahelvetica AST	SR Vize		

Legende**fett** anwesend

* Vorstandsmitglied

** Revisor/in

P: Präsident/in

VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung

Der Tagespräsident und Gastgeber, Daniel Schürmann, begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die physisch durchgeführt wird. Präsidentin und Vizepräsident sind beide verhindert.

Er begrüsst im Speziellen Dieter Marmet (neuer Geschäftsführer der 1291 Anlagestiftung) und Andreas Frieden (neuer Geschäftsführer der JSS Anlagestiftungen), die zum ersten Mal an unserer Versammlung teilnehmen. Die zwei Herren stellen sich kurz vor.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 1.9.2022

Das Protokoll (Beilage 1) wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Aufnahmegesuch Terrahelvetica AST

Die Terrahelvetica Anlagestiftung hat mit Schreiben vom 17.8.2022 ein Aufnahmegesuch gestellt. Die Anlagestiftung wurde gebeten, umfangreiche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen wurden vom Geschäftsführer detailliert geprüft. Terrahelvetica erfüllt die Anforderungen der KGAST.

Eine Vorstellung der Anlagestiftung an der Vorstandssitzung erfolgte am 25.10.2022. Der Vorstand beschloss daraufhin, den Mitgliedern einen Antrag zur Aufnahme zu stellen. Der Antrag wurde den Mitgliedern zusammen mit dem Infoblatt, dem Gesuch und weiteren, für den Beschluss wichtige Unterlagen zur Verfügung gestellt (Beilagedossier 2).

Die Vertreter der Terrahelvetica, Urs Rüdin (SRP Vize) und Johann Candrian (GF), präsentieren die Anlagestiftung und ihre Anlagegruppe und richten das Gesuch an die Mitglieder.

Die Mitglieder beschliessen einstimmig, die Terrahelvetica Anlagestiftung aufzunehmen.

4. Neues aus der Fachgruppe Immobilien

Ingo Bofinger (Leiter Fachgruppe Immobilien) informiert über die Entwicklungen seit der letzten Mitgliederversammlung. Er berichtet über das Meeting mit SSREI (Swiss Sustainable Real Estate Index - eine Methode für eine nachhaltige Immobilienbewertung) vom 2.11.2022 und über die Veranstaltung mit den Immobilien-Vertretern am 9.11.2022 und den Referenten (1. Bieri zu SSREI/GRESB, 2. Hasenmaile/Löpfe zu REIDA und 3. Fahrländer zu REMMS).

Nach der Meinung der Mitglieder sind dies die drei wichtigsten Initiativen zum Thema ESG bei Schweizer Immobilien. Eine differenziertere Beurteilung dieser drei Organisationen kann allerdings erst nach der Veranstaltung erfolgen.

Der Geschäftsführer berichtet weiter über die geplanten Anpassungen im IMAST Reporting. Er informiert zudem, dass das BAFU (Silvia Ruprecht, Leiterin Klimaverträglichkeitstest) am 2.11.2022 den Teilnehmenden am Klimaverträglichkeitstest Einladungen zu Workshops für den 21.11.2022 zugestellt hat. Die Öffentlichkeit wird erst Ende November über die Resultate informiert. Deshalb ist eine Teilnahme an unserer oben erwähnten Immobilien-Veranstaltung vom 9.11.2022 auch nicht möglich.

5. ESG AMAS «Ausrichtung» KGAST

Der Geschäftsführer informiert, dass der CEO der AMAS, Adrian Schatzmann, den Entwurf des ESG Selbstregulierungskonzepts (prinzipienbasiertes Dokument ohne Sanktionierungsmöglichkeiten) an der Vorstandssitzung vom 23.8.2022 vorgestellt hat. Inzwischen wurde das Dokument «*Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 30. September 2022*» am 26.9.2022 auf der Homepage der AMAS publiziert. Es ist allerdings nicht ganz einfach aufzufinden¹, weshalb das Dokument als Beilage zum Protokoll den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

AMAS ist an einem «Einfließen-Lassen» oder mit anderen Worten, einer Übernahme ihrer ESG Selbstregulierung durch andere Institutionen interessiert. ASIP z.B. verweist in ihrem Entwurf zu einem ESG Reporting Standard auf die AMAS Selbstregulierung folgendermassen: "*Aus Gründen der Vergleichbarkeit können sie [die Pensionskassen] sich auch auf die im Anhang der AMAS-Selbstregulierung festgehaltenen Definitionen der wichtigsten nachhaltigen Anlageansätze stützen*". Nach Meinung des Geschäftsführers kann man jedoch nicht von «Einfließen-Lassen» oder «Übernahme» bei ASIP sprechen.

Im ASIP ESG Reporting Standard wird auch auf die KGAST Empfehlung zu den «umweltrelevanten Kennzahlen» und dem AMAS Zirkular zu «umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds» verwiesen. Für andere Anlagekategorien als Immobilien wird es in der Empfehlung einen Teil mit ESG Kennzahlen geben, der von den Pensionskassen freiwillig berücksichtigt werden kann. Verschiedene Anlagestiftungen wurden von ASIP eingeladen, zu diesem Dokument Feedback zu geben. Nach Verarbeitung des Feedbacks und einer finalen Fassung (wird nur eine Empfehlung sein) soll der ESG Reporting Standard per 1.1.2023 in Kraft treten.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit sich die KGAST der AMAS Selbstregulierung ausrichten soll. Der Vorstand hat festgestellt, dass hinsichtlich ESG Kriterien und der zu erwartenden Regulierung mit vielen neuen Entwicklungen zu rechnen ist. Die ESG Terminologie wird nicht einheitlich verwendet, die Aufsicht und der Gesetz-/Verordnungsgeber haben sich bislang nicht zu ESG geäußert (lediglich die FINMA zu ESG Kriterien bei Fondsvermögen, jedoch auch nur zurückhaltend und vor allem hinsichtlich «Greenwashing» und Reporting). Der Geschäftsführer erwartet an einem Gesprächstermin anfangs 2023 von den Vertretern der OAK und des BSV über die Sicht der Administration und der Aufsicht zum Thema ESG konkreter informiert zu werden.

Der Vorstand ist der Meinung, dass die KGAST eine Aussage zur AMAS Selbstregulierung in einer noch zu definierenden Form machen muss, dies jedoch erst 2023 erfolgen soll. Dies, zumal für den dringlicheren

¹ AMAS wurde entsprechend informiert und will die Informationen und das Dokument baldmöglichst optimaler platzieren.

Bereich der Immobilien die KGAST-Empfehlung zu den «Umweltrelevanten Kennzahlen» im September 2022 bereits publiziert wurde.

Die Mitglieder werden über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

6. Zusammensetzung Vorstand 2023

Wie bereits an der Mitgliederversammlung vom 1.9.2022 informiert, hat der Prozess für die Zusammensetzung des Vorstands für die neue Amtsperiode 2023/4 begonnen, weshalb auch an einem Vorstandsmandat Interessierte gebeten wurden, sich bis Ende September 2022 bei der Präsidentin oder dem Geschäftsführer zu melden.

An der Sitzung vom 25.10.2022 hat sich der Vorstand damit befasst. Er ist der Meinung, dass In Anbetracht des grossen Wachstums über die letzten zehn Jahre (AuM CHF 80 Milliarden gegenüber knapp 190 Mia. CHF, Anzahl Anlagestiftungen 30 gegenüber 43) eine Vergrösserung um ein Mitglied gerechtfertigt ist. Das heisst, dass neben den amtierenden Vorstandsmitgliedern auch neue Kandidierende für zwei Vorstandsmandate vorgeschlagen werden sollen.

Die Wahlen finden an der Generalversammlung vom 24.5.2023 statt. Die Kandidierenden werden den Mitgliedern mit den Einladungsunterlagen für die Generalversammlung detaillierter vorgestellt.

7. Vernehmlassung KKV (L-QIF): ASV-Anpassungen

Die Vernehmlassung zur Änderung der KKV (mit Anpassungen in der ASV zu den L-QIFs und RAIF, resp. raif-ähnlichen Kollektivanlagen) wurde am 23.9.2022 publiziert. Die Antwortfrist läuft bis zum 23.12.2022. De lege ferenda werden Investitionen auch über 20 Prozent des Anlagegruppenvermögens in L-QIFs und luxemburgische RAIFs oder in ähnliche Strukturen anderer Rechtsordnungen möglich sein.

Gemäss Einschätzung des Geschäftsführers können Anlagestiftungen mit den vorgeschlagenen ASV Änderungen gut leben. Sie wurden gegenüber der nicht offiziellen Version, welche das BSV mit uns vor einem Jahr besprochen hat, hinsichtlich Systematik noch verbessert. Auch die Vorstandsmitglieder und deren Portfoliomanager haben keine Bedenken inhaltlicher Natur.

Unsere Vernehmlassungsantwort soll anfangs Dezember verabschiedet werden, damit unsere Partnerverbände genügend Zeit haben, die KGAST-Stellungnahme in ihre Antworten zu integrieren.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnungen wird voraussichtlich (nicht wie angekündigt per 1.1.2023) Mitte 2023 oder sogar erst im Q3 2023 erfolgen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen in der KKV/der ASV zu den L-QIFs/RAIFs stellt sich jedoch die Frage, wie Abs. 4 Art. 30 ASV (wird nicht geändert) umgesetzt werden soll. Dieser lautet: „*Die Anlage in kollektiven Anlagen darf die Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Wahrung der Führungsverantwortung nicht beeinträchtigen*“. Konkret stellt sich die Frage, wie der *Wahrung der Führungsverantwortung* nachgekommen wird. In die KGAST Vernehmlassungsantwort wird die Frage zur Führungsverantwortung jedoch nicht aufgenommen. Die Anlagestiftungen sollten aber untereinander und gegenüber der OAK eine

einheitliche Meinung vertreten. Betroffene Mitglieder werden gebeten, sich den Sachverhalt zu überlegen und den Geschäftsführer über deren Erkenntnisse und/oder Vorgehen bei der Umsetzung der Bestimmung zu informieren.

Ebenfalls wird die Frage diskutiert, ob unsere Investoren auf die L-QIFs «sehnlichst» warten oder ob es vor allem seitens Asset Manager gewünscht wird, in die neuen L-QIF Strukturen investieren zu dürfen.

Die Meinungen im Plenum sind geteilt. Einerseits würden die Pensionskassen kein Interesse am L-QIF haben, ist ein Teil der Mitglieder überzeugt, da Anlagestiftungslösungen für Vorsorgeeinrichtungen die «bessere Wahl» sei. Der Geschäftsführer erwähnt diesbezüglich, dass ASIP bereits in seiner Vernehmlassungsantwort zur KAG Änderung 2019 darauf hingewiesen hat, «dass Pensionskassen bereits heute mit den Anlagestiftungslösungen die gleichen Vorteile nützen können wie sie die geplanten L-QIFs ermöglichen sollen». Diese Formulierung entspricht im Übrigen genau dem Textvorschlag, den wir ASIP übermittelt hatten.²

Andererseits erhoffen sich einige Geschäftsführer durch den Einsatz von L-QIFs, umfangreichere Investitionsmöglichkeiten zu erhalten und auch Synergien nutzen zu können, so z.B. auch dank des erweiterten Anlegerkreises in solchen neuen L-QIF-Strukturen.

8. Berichterstattung des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer informiert, dass

- die Mitgliederbeiträge 2022 wie im Jahr 2021 über *Bexio* versandt wurden. Aufgrund des etwas eigenartigen Layouts (leider nicht änderbar) kann das E-Mail auch als Spam betrachtet werden. Er bittet die Mitglieder, sich bei ihm zu melden, falls keine Rechnung eingegangen ist;
- eine Masterarbeit von Gaéтан Kameni (ZKB) mit dem Titel «Fremdfinanzierung bei Schweizer Immobilienanlagestiftungen» zusammen mit dem Protokoll aufgeschaltet wird;
- SFP mit *PropertyMatch Switzerland* eine Plattform lanciert hat, die «... eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Partnern zur Erhöhung der Transparenz und der Liquidität des Schweizer Markts für kollektive Immobilienanlagen ermöglicht». Kurz: Eine Matching-Plattform für interessierte Abgeber und Annehmer von Immobilien-Anlagegruppenansprüchen /-anteilen. Der Geschäftsführer plant einen Austausch dazu mit den Verantwortlichen, um mehr über die Plattform zu erfahren. Die Mitglieder werden danach über die Resultate in Kenntnis gesetzt.

9. Varia

Stephan Thaler fragt, welche Anlagestiftungen (partial) SSP eingeführt haben und was die Erfahrungen damit sind. Von den Anwesenden hat niemand SSP eingeführt. Zur Ergänzung erläutert der Geschäftsführer: *Swinging Single Pricing (SSP)* ist eine NAV Berechnungsmethode, welche eine verursachergerechte Kostenverteilung ermöglichen soll. Ein *Swing-Faktor* (Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag) wird aufgrund der Nettoausgaben oder Nettorücknahmen berechnet. Der Spread/Swing-Faktor dient zur

² Siehe auch Protokoll vom 14.11.2019, 7. Berichterstattung des Geschäftsführers, S. 5.

Protokoll Mitgliederversammlung

Überwälzung der durch Käufe und Verkäufe entstehenden Transaktionskosten auf den Kostenverursacher und verbleibt im Anlagegruppenvermögen. Mit anderen Worten: Alle Käufe und Verkäufe werden *netto* zu *einem* Preis (NAV plus oder minus Swing-Faktor) abgerechnet, bei einem Überhang von Rückgaben quasi zum «Geldkurs» und umgekehrt. Interessierten empfiehlt er, den Geschäftsbericht der CSA zu konsultieren. Dort wird das System des SSP auf der *Konditionenseite* im Anhang erklärt. Die Schwierigkeit bei SSP sieht er weniger beim verständlichen Erklären den Investoren gegenüber als vielmehr bei den Prozessen/Abläufen der Berechnung und der konkreten Anwendung.

Stephan Thaler schlägt vor, im *Performancebericht 2. Säule* bei der Darstellung der «Übrigen Anlagegruppen» die in Fremdwährung denominierten Anlagegruppen nicht wie bis anhin in CHF aufzulisten, sondern in der denominierten Währung selbst. Markus Anliker unterstützt diesen Vorschlag. Der Geschäftsführer rät davon ab, einen Beschluss dazu an der Mitgliederversammlung zu treffen. Er klärt zuerst ab, was die Gründe für die bestehende Darstellung mit Umrechnung in CHF ist und bespricht den Vorschlag mit dem Vorstand. Die Mitglieder werden danach über die Erkenntnisse informiert.

Der Geschäftsführer bittet die Mitglieder, sich nicht nur bei Abwesenheit an Mitgliederversammlungen zu melden, sondern auch wenn das Mittagessen nicht eingenommen werden kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, woraufhin die Mitgliederversammlung geschlossen.

6/9.11.2022/rk